

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2014 - 2019	
	Sitzung am 07.12.2016	Sitzung Nr. 2-KT/12
		DS-Nr.: 2- 255/16
		TOP: 5.23

öffentlich

Betreff

Resolution TTIP-so-nicht! (Einreicher: Fraktion DIE LINKE und Fraktion SPD/FDP/Grüne)

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution:

Der Landkreis Nordsachsen begrüßt, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA weiter ausgebaut werden soll und damit auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands sowie seiner Kommunen für die Zukunft gesichert wird. Allerdings birgt das derzeit verhandelte Freihandelsabkommen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) sowie das bereits ausgehandelte Abkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) auch Risiken für die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Kreistag appelliert daher an

- die Kommission der Europäischen Union,
- das Parlament der Europäischen Union,
- die Bundesregierung,
- die Sächsische Staatsregierung,

sich im Zuge der Verhandlungen um das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), des multinationalen Dienstleistungsabkommens Trade in Services Agreement (TiSA) sowie beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Kreistag schließt sich vor diesem Hintergrund vollumfänglich dem gemeinsamen Positionspapier von Deutschem Städtetag, Deutschem Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband der kommunalen Unternehmen e. V. vom 01. Oktober 2014 zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen an.

Insbesondere spricht sich der Kreistag des Landkreises Nordsachsen dafür aus,

- dass die öffentliche Daseinsvorsorge im Rahmen einer Positivliste aus dem Freihandelsabkommen TTIP herausgenommen wird und zwar für den Marktzugang wie auch bei der Inländergleichbehandlung,

Sitzung am 07.12.2016	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 2- 255/16
Wahlperiode 2014 - 2019	

- dass die nach langen Verhandlungen bei den EU-Vergaberichtlinien erreichten Erleichterungen für Inhouse-Vergaben, die interkommunale Zusammenarbeit sowie Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen,
- dass auf spezielle Investitionsschutzregelungen für Unternehmen verzichtet wird, da derartige Regelungen zum Investitionsschutz in Freihandelsabkommen mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig sind,
- dass die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards, insbesondere zum Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz, auf keinen Fall mit dem vorrangigen Ziel des Abbaus von nichttarifären Handelshemmnissen reduziert werden dürfen,
- dass nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch die Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten in das Ratifizierungsverfahren der Freihandelsabkommen mit einbezogen werden müssen, da es sich bei TTIP und CETA um so genannte gemischte Abkommen handelt, d. h. Abkommen, deren Inhalte über die Kompetenzen der EU hinausgehen und auch in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten fallen,
- dass die kommunale Ebene, die auf nationaler Ebene in dem Beirat beim Bundeswirtschaftsminister vertreten ist, insbesondere auch an den bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen beteiligt wird und
- dass die vorbenannten Forderungen auch bei zukünftigen Verhandlungen mit anderen Staaten über Freihandelsabkommen berücksichtigt werden.

2. Der Landrat wird beauftragt, über mögliche Folgen der geplanten Freihandelsabkommen hinsichtlich der betroffenen kommunalen Bereiche in den zuständigen Ausschüssen und im Kreistag zu informieren. Wenn nötig, sind dazu geeignete Partner einzuladen.

Abstimmungsergebnis

32 Ja-Stimme(n) 20 Nein-Stimme(n) 18 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 198/16 KT**.

Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel